

Passerelle zum Master of Law

Inhaber oder Inhaberinnen eines Bachelordiploms in Rechtswissenschaften einer schweizerischen Fachhochschule werden unter Auflagen zum Masterstudium ([Master of Law 2023 | Rechtswissenschaftliche Fakultät | Universität Freiburg](#)) zugelassen. Siehe Art. 11 Abs. 1bis und Art. 12a [RRS](#) sowie Art. 9i ff. [AR-RRS](#).

Diese Auflage (Passerelle) besteht aus **30 ECTS-Kreditpunkten** und ist wie folgt mit Kursen aus dem **Bachelorprogramm** aus dem 1. Studienjahr (IUR I), dem 2. Studienjahr (IUR II), dem 3. Studienjahr (IUR III) oder aus den Wahlfächern (W) zu erfüllen:

Frei wählbare Kurse	-	Einführung in das Recht / Rechtsdurchsetzung (12 ECTS) - (IUR I)	
	-	Europa- und Völkerrecht (9 ECTS) - (IUR I)	
	-	Handels- und Wirtschaftsrecht (9 ECTS) - (IUR III)	
	-	Obligationenrecht I (9 ECTS) - (IUR II)	
	-	Obligationenrecht II (12 ECTS) - (IUR III)	
	-	Öffentliches Recht I (12 ECTS) - (IUR I)	
	-	Öffentliches Recht II (12 ECTS) - (IUR II)	
	-	Öffentliches Recht III (12 ECTS) - (IUR III)	
	-	Sozialrecht (9 ECTS) - (IUR III)	
	-	Steuerrecht (6 ECTS) - (IUR II)	
	-	Strafrecht I (12 ECTS) - (IUR I)	
	-	Strafrecht II (9 ECTS) - (IUR II)	
	-	Zivilrecht I (6 ECTS) - (IUR I)	
	-	Zivilrecht II (9 ECTS) - (IUR II)	
	-	Zivilrecht III (9 ECTS) - (IUR III)	
	-	Einführung in das Religionsrecht (8 ECTS) - (W)	
	-	Europarecht II: Binnenmarktrecht (4 ECTS) - (W)	
	-	Europarecht II: Einführung in das europäische Privatrecht (4 ECTS)-(W)	
	-	Rechtsgeschichte (9 ECTS) (IUR II)	wenn nicht als obligatorischer Kurs gewählt
	-	Rechtsphilosophie (6 ECTS) - (IUR III)	
	-	Römisches Recht (9 ECTS) - (IUR I)	
Obligatorischer Kurs	-	Rechtsgeschichte (9 ECTS) - (IUR II) <i>oder</i>	
	-	Rechtsphilosophie (6 ECTS) - (IUR III) <i>oder</i>	
	-	Römisches Recht (9 ECTS) - (IUR I)	

30 ECTS

Schriftliche Arbeiten (propädeutische Arbeit, Praktikumsbericht, Proseminararbeit) oder Spezialkredite werden **nicht** an die Passerelle angerechnet.

Kursbeschriebe und Stundenpläne:

Die Inhalte zu den Kursen finden sich im jeweiligen [Kursbeschrieb](#).

Die Stundenpläne sind nach Studienjahren erstellt:

1. Studienjahr IUR I siehe [ba_iur1_horaire_d.pdf](#)
2. Studienjahr IUR II siehe [ba_iur2_horaire_d.pdf](#)
3. Studienjahr IUR III siehe [ba_iur3_horaire_d.pdf](#)

Wahlfächer siehe [ba_ment_horaire_d.pdf](#)

Änderungen vorbehalten. Es handelt sich um die im laufenden akademischen Jahr geltenden Stundenpläne.

Die zusätzlichen Studienleistungen können **parallel** zu den Studienleistungen des Masterstudiengangs erbracht werden und müssen nicht vorgängig validiert werden. Das Studium des Master of Law richtet sich nach den für alle Master of Law Studierenden geltenden Bestimmungen (siehe [Studienplan Master of Law](#)). Das Masterdiplom kann nur ausgestellt werden, wenn **alle zusätzlichen Studienleistungen** gemäss Art. 12a RRS und alle gemäss Art. 12 RRS erforderlichen Studienleistungen erbracht worden sind.

Anerkennung von bisher erbrachten Studienleistungen

Studienleistungen aus dem die Zulassung gemäss Art. 12a RRS begründenden Bachelordiplom kommen **weder für die Anerkennung noch für die Dispensation** von zusätzlichen Studienleistungen im Rahmen der Auflage (Passerelle) aus dem Bachelorprogramm oder von Studienleistungen aus dem Masterstudiengang in Betracht.

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfungen in Kursen aus dem Bachelorprogramm können zwei Mal wiederholt werden (= 3 Versuche) und müssen jeweils mit der **Note 4.0** bestanden werden. Es ist keine Kompensation möglich. Da es sich um Jahreskurse handelt, können die Prüfungen in den Fächern für die Passerelle frühestens nach 2 Semestern abgelegt werden.

Pro Prüfungssession können nicht mehr als 6 Examen abgelegt werden (Examen für Passerelle + Examen für MLaw).

Mobilität (BENEFRI, Schweizer Mobilität, Auslandsaufenthalte, etc.)

Das Angebot für Mobilitätsaufenthalte steht auch Studierenden offen, die eine Passerelle absolvieren müssen. Kurse, welche im Rahmen der Passerelle erfolgreich besucht werden müssen, sind zwingend in Freiburg abzulegen. Kurse aus dem Masterprogramm können nach den allgemein geltenden Grundsätzen der Mobilität auch ausserhalb von Freiburg erbracht und an den Master of Law in Freiburg angerechnet werden. Siehe dazu: [Mobilität Outgoing | Rechtswissenschaftliche Fakultät | Universität Freiburg](#)